

# ÖZIV Burgenland GÜTESIEGEL

## Antrag Neu

### Unser Angebot:

- ➔ Maximal 2 Begehungen vor Ort (Erstbegehung und Umsetzungskontrolle)
- ➔ Mängelliste
- ➔ Abnahme / Zertifizierung
- ➔ bei positiver Abnahme
  - Wetterfeste Plakette für den Außenbereich
  - Gerahmte Urkunde/Zertifikat für den Innenbereich
  - Auf Wunsch Eintrag auf der Homepage des ÖZIV Burgenland mit Link zur Webseite des Unternehmens
  - Rechtssicherheit bezogen auf die bauliche Ausführung gemäß Behindertengleichstellungsgesetz BGStG mit etwaiger Begleitung im Rechtsstreit (**ACHTUNG: dies gilt nur bei Erfüllung aller 3 Kategorien/Schlüssel laut ÖNORM B1600 mit entsprechender Bestätigung unsererseits!**)



**Das ÖZIV Burgenland Gütesiegel ist ab Verleihung für die Dauer von 3 Jahren für Nicht-Wohngebäude bzw. 5 Jahre für Wohngebäude gültig.**

### Ihr Gewinn:

- ✓ Sichtbares Angebot für ältere Menschen und Eltern mit Kinderwagen
- ✓ Vermeiden von Konflikten durch Rechtssicherheit (nur bei Erfüllung aller 3 Kategorien/Schlüssel!)
- ✓ Steigerung der Kundenzufriedenheit
- ✓ Sichtbarmachung Ihrer sozialen Verantwortung
- ✓ Wettbewerbsvorteil durch Qualitätsstandard
- ✓ Werbung

## Kosten

**Pauschalpreis pro Objekt\* : ..... € 1200,--**

\* inkl. Unkostenpauschale, zuzüglich 20% Mwst.

Die Kosten sind vom Antragsteller im Vorhinein zu entrichten.

IBAN: AT86 3300 0003 0091 6635, Verwendungszweck: ÖZIV Burgenland Gütesiegel

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Verleihung des ÖZIV Burgenland Gütesiegels um **KEINE Bauberatung oder Planbegutachtung** handelt!

**Für eine Begleitung oder Beratung während der Bau- bzw. Umsetzungsphase erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.**

## Antrag

Ich/wir beantrage/n das ÖZIV Burgenland Gütesiegel.

ich/wir wünsche/n eine Bauberatung (*bitte ankreuzen wenn zutreffend*)

Firma: .....

Ansprechpartner\*in:

Titel, Vorname, Nachname: .....

E-Mail Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Adresse (Straße, Nummer, PLZ, Ort): .....

Objekt, für welches das Gütesiegel beantragt wird: .....

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift, Firmen-/Vereinsstempel

## Beschreibung

Das ÖZIV Burgenland Gütesiegel ist ein sichtbares Zeichen, dass das Objekt baulich barrierefrei nutzbar ist, sowie Angebote für Menschen mit Behinderungen in den Kategorien Mobilitätsbehinderung, Sehbehinderung und Hörbehinderung vorhanden sind. Für den Objekteigentümer bzw. Bauherrn dient es als Nachweis und Sicherheit, dass die Vorgaben des ÖZIV Burgenland umgesetzt wurden und damit ein zeitgemäßes, sowie den gesetzlichen Anforderungen (bezogen auf das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG, nur gültig bei Erfüllung aller 3 Kategorien!) entsprechendes Angebot in Bezug auf die allgemeine, bauliche Barrierefreiheit vorhanden ist. Neben den normierten Vorgaben dient es als sichtbare Auszeichnung um ein Angebot für Menschen mit Behinderungen, älteren Personen, Eltern mit Kinderwagen usw. zu signalisieren, das entspannt und mit Komfort genutzt werden kann.

Das ÖZIV Burgenland Gütesiegel soll eine Information über die zu erwartende Nutzbarkeit bieten. Aus diesem Grund ist das ÖZIV Burgenland Gütesiegel in die Kategorien Mobilitätsbehinderung, Sehbehinderung und Hörbehinderung unterteilt. Ein Objekt kann eine Kategorie bis maximal 3 Kategorien erfüllen. Jede Kategorie wird in Form eines Schlüssels dargestellt. Somit werden im Bestfall 3 Schlüssel verliehen. Es wird ein einheitlich hoher Standard durch die Prüfung des ÖZIV Burgenland sichergestellt und anhand der 3 Schlüssel für die Bereiche Sehbehinderung, Hörbehinderung und Mobilitätsbehinderung eindeutig klar ersichtlich gemacht.

## Eckdaten

- Das ÖZIV Burgenland Gütesiegel wird mittels dieses Antrages beim ÖZIV Burgenland beantragt.
- Das ÖZIV Burgenland Gütesiegel wird an Objekte verliehen, welche in Bezug auf bauliche Barrierefreiheit und barrierefreie Angebote eine zeitgemäße Nutzungsqualität aufweisen.
- Kriterium für die Verleihung ist eine positive Feststellung durch den ÖZIV Burgenland oder eine vom ÖZIV Burgenland anerkannte Stelle.
- Der ÖZIV Burgenland kann jederzeit selbst oder durch eine anerkannte Stelle eine kontrollierende Prüfung beantragen. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass keine ausreichenden Angebote für Menschen mit Behinderungen bestehen (z.B. weil eine Barrierefreie Toilette nicht mehr zugänglich ist oder ein Beckenlifter entfernt wurde), kann das Gütesiegel entzogen werden.
- Das Gütesiegel wird in verschiedenen Kategorien abhängig von der Anzahl der verliehenen Schlüssel vergeben. Das Gütesiegel mit allen drei Schlüsseln ist die höchste mögliche Vergabeart. Ausschließlich in der höchstmöglichen Vergabeart, nämlich Schlüssel in allen 3 Kategorien laut ÖNORM B1600 mit entsprechender Bestätigung unsererseits, wird Rechtssicherheit gemäß Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) garantiert!
- Das Gütesiegel wird für 5 Jahre für Wohngebäude (inkl. Pflegeheime und betreutem Wohnen) sowie 3 Jahre für Nicht-Wohngebäude (z.B. Hotels, Thermen, Dienstleister, Einzelhandel, etc.) verliehen.
- Das Gütesiegel kann auf Antrag verlängert werden. Dazu ist ein neuerliches Audit zu den selben Konditionen erforderlich.
- Das Gütesiegel besteht aus:
  - Tafel für den Außenbereich
  - Urkunde/Zertifikat in A3, gerahmt
- Das Gütesiegel (Plakette für den Außenbereich) ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 3 bzw. 5 Jahren bei Nichtverlängerung unaufgefordert zurückzugeben und sämtliche Marketingmaßnahmen in Zusammenhang damit einzustellen.

Das Gütesiegel beinhaltet keine Begleitung oder Beratung während der Bau- bzw. Umsetzungsphase. Gerne erstellen wir Ihnen hierzu aber ein individuelles Angebot.

Die Kriterien für die Vergabe des Gütesiegels in den 3 Kategorien finden Sie auf unserer Homepage unter [www.oeziv-burgenland.at/guetesiegel](http://www.oeziv-burgenland.at/guetesiegel) . Auf Wunsch können wir Ihnen die Kriterien auch gerne via E-Mail im Format .pdf zusenden.